



KREIS NORDFRIESLAND

DER LANDRAT

Kreisgesundheitsbehörde



Kreis Nordfriesland • Postfach 13 50 • 25803 Husum

Sozialzentrum Südliches Nordfriesland

z.Hd. Frau

A1

2..... T.....

18. Mai 2006

Handwritten signature and stamp.

Ihre Zeichen:

Auskunft gibt: Hr. K.....

Husum

Unsere Zeichen:

Durchwahl: 04841-89700

16.05.06

E-Mail: gesundheitsamt@nordfriesland.de

K2.....

Überprüfung eines Mehrbedarfs wegen nicht verschreibungspflichtiger Medikamente

S..... K..... und Tochter V.....

Sehr geehrte Frau H.....,

in Ihrem Schreiben vom 27.04.06 bitten sie um Überprüfung, ob auf Grund der Diagnose Neurodermitis besondere Hautpflegemittel zwingend erforderlich sind. Außerdem bitten Sie um Überprüfung besonderer Aufwendung wegen Augenproblemen und Heuschnupfen.

Vorgelegt werden Atteste der Hausarztpraxis Dr. T...../ Dr. K....., vom 22.09.05 über Neurodermitis, vom 10.01.06 über ein Sicca-Syndrom der Augen bei S.....K..... und vom 27.02.06 über eine saisonale Allergie der Augen und der Nase, ebenfalls bei S.....K. Im Attest vom 22.09.05 ist auch die Tochter V.....erwähnt, sie leidet ebenfalls unter Neurodermitis. Als weitere Unterlagen stehen die Akten des Sozialzentrums und des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Das Problem liegt darin, dass die von der Patientin verwendete Hautpflegemittel und Medikamente nicht verschreibungspflichtig sind und darum auch nicht zu Lasten der Krankenkasse vom Arzt verschrieben werden können.

Bei Neurodermitis bzw. atopischem Ekzem handelt es sich um eine chronische Hauterkrankung mit trockener Haut und z.T. ausgedehnten Hautveränderungen sowie Juckreiz. Bei schwereren Verläufen müssen zeitweilig corticoidhaltige Creme eingesetzt werden, in gebesserten Krankheitsphasen sind Hautpflegemittel notwendig. Die Hautpflegemittel sollen frei von Parfüm, Konservierungsmitteln, Farbstoffen und Emulgatoren sein. Die von Frau Kollath verwendeten Pflegemittel (Physiogel – Produkte der Firma Stiefel) sind im Prinzip geeignet; ob preisgünstigere Präparate mit vergleichbaren Eigenschaften im jetzigen Stadium der Erkrankung auch ausreichend wären, könnte unter ärztlicher Aufsicht ausprobiert werden.

Hausanschrift	Amtsärztl. Sprechzeiten	Kommunikationsverbindungen	Bankverbindungen
Damm 8 25813 Husum	Mo.-Do. 9.00 - 11.00 Uhr und nach Termin- absprache	Telefon (0 48 41) 89 70-0 Telefax (0 48 41) 24 76	Nord-Ostsee-Sparkasse Konto 31 86 BLZ 217 500 00
			Postbank Hamburg Konto 16497-204 BLZ 200 100 20

Betr.: S.... und V..... K.....

Die z.Zt. von Frau K..... und offensichtlich auch von ihrer Tochter V..... angewendeten Präparate sind auf der Aktenseite 214 zusammengestellt.

Bei Physiogel-Creme, Physiogel-Bodylotion 200 und Physiogel - AI Gesichtscreme handelt es sich um Präparate, die aus ärztlicher Sicht zur Behandlung des atopischen Ekzems geeignet sind. (Die in der Liste angegebene Menge für einen Monat erscheint allerdings reichlich bemessen, auch für 2 Personen). Zusätzlich aufgeführte Präparate wie Duschgel , Shampoo, Reinigungsfluid, Ölbad und Duschöl sind nicht als unerlässlich oder als Mehrbedarf gegenüber anderen Hilfeempfängern anzusehen. Ebenfalls nicht als Mehrbedarf anzusehen sind die aufgeführten Wäschewaschmittel, Geschirrspülmittel und Seife.

Wegen der Sicca-Erkrankung der Augen (Austrocknung) sind Präparate wie Bepanthen-Augensalbe und künstliche Tränen angebracht, die ebenfalls nicht auf Kosten der Krankenkasse verschrieben werden können. Diese Problematik wird nur für Frau S.....K..... angegeben. Für die Präparate Cetericin (Antihistaminikum-Tabletten) und Vividrin-Augentropfen und Nasentropfen (Chromolyzinsäure) ist ebenfalls aus ärztlicher Sicht eine Notwendigkeit zur Behandlung gegeben, allerdings saisonal (7 Monate) Cetericin wird bei Bedarf genommen, Vividrin regelmäßig .

Zusammenfassung:

Aus amtsärztlicher Sicht besteht eine Notwendigkeit der Behandlung für die Hauterkrankung bei Mutter und Tochter K..... wie oben angegeben, bei der Mutter zusätzlich die Notwendigkeit der Behandlung für das Sicca-Syndrom der Augen und die Heuschnupfenerkrankung.

Die genannten Präparate sind nicht rezeptpflichtig und werden deshalb nicht von der Krankenkasse übernommen. Für Kinder gilt die Regelung, dass nicht rezeptpflichtige Präparate bei unter 12jährigen bezahlt werden, bei 12 – 18jährigen hängt es davon ab, ob eventuell eine Entwicklungsverzögerung vorliegt.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'K. K.' or similar. To the right of the signature is a circular official stamp. The stamp contains the text 'K. K. K.' at the top, a central emblem, and 'K. K. K.' at the bottom. The stamp is slightly faded and partially overlaps the signature.

Ch..... K.....
Arzt f. innere Medizin